

Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing
über die

31. Änderung Flächennutzungsplan – Deckblatt Nr. 47 „Bebauungsplan Nr. 47 Gewerbegebiet Ampfing-Ost nördlich der A 94“

§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –öffentliche Auslegung-

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 17.01.2023 beschlossen, die 31. Änderung Deckblatt 47 „Gewerbegebiet Ampfing-Ost nördlich der A 94“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Flächennutzungsplanes befindet sich „*im südlichen Ortsbereich von Ampfing*“. Die Flurnummern 780 T, 780/3, 781, 781/2 T, 781/3 T, 781/4, 782 T, 783, 783/1, 784 T, 784/1, 785 T, 785/1, 787 T, 788/4, 789, 789/4, 790/5, 790/6, 790/9, 790/10, 790/11, 790/12, 790/13, 796 der Gemarkung Ampfing sind betroffen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Erläuterung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom **13.03.2023 bis zum 13.04.2023**

im Rathaus Ampfing, Schweppermannstr. 1, 84539 Ampfing, Zimmer Nr. 108 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Flächennutzungsplanänderung ist zusätzlich im Internet abrufbar unter www.ampfing.de/wohnen-leben/bauleitplanverfahren/.

Mit der Änderung soll der Grünstreifen an der A 94 von 20 m auf 8 m reduziert werden. Ebenso soll das Gewerbegebiet durch eine Erschließungsstraße unterteilt werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Der Umweltbericht mit diversen umweltbezogenen Stellungnahmen: Bei der Umsetzung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie dem Bebauungsplan Nr. 47 sind voraussichtlich wenig wertvolle Lebensräume von der Planung betroffen. Die Auswirkungen auf die **Schutzgüter Mensch, Grundwasser und Flora** werden als gering beurteilt. Die **Lärmemissionen** werden über die Erteilung der Nutzungsbereiche in Lärmkontingente für die Bewohner der umliegenden Wohngebiete auf ein verträgliches Maß reduziert. Die Auswirkungen auf das **Schutzgut Klima/Luft** werden als gering-mittel beurteilt, für den **Boden** als hoch. Durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme, wie der Durchgrünung des Gebiets mittels Baumreihen der Straßen, der Eingrünung durch unterschiedlich breite Grünstreifen und der Forderung von Regenrückhalteflächen werden diese Auswirkungen vermindert.

Die Schutzgüter sind von der Planung größtenteils gering bis mittel betroffen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der *Gemeinde* abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der

Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ampfing, 02.03.2023
GEMEINDE AMPFING



Josef Grundner
Josef Grundner
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

am: 06.03.2023
abgenommen am: 14.04.2023

.....
Datum, Unterschrift

